



BERICHT

**Städtischer Abwasser-
betrieb Beckum**

Beckum

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Gesamtergebnisrechnung 2025

Gesamtfinanzrechnung 2025

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Anhang	38–50
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	51
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	52
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	53
Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	55
Ermächtigungsübertragungen 2025 (Anlage zum Anhang)	56
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals (Anlage zum Anhang)	58
Lagebericht	60–68
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Ertragslage	2
3. Vermögens- und Finanzlage	5
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) (seit 1. Januar 2019 außer Kraft)
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) (seit 1. Januar 2019 in Kraft)
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

**Städtischen Abwasserbetriebs Beckum,
Beckum,**

im Folgenden auch SAB oder Betrieb genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht gemäß § 103 GO NRW zu prüfen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den geprüften Abwasserbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sind gemäß § 103 i. V. m. § 102 GO NRW zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Der Eigenbetrieb macht vom Wahlrecht des § 27 EigVO NRW Gebrauch, die Vorschriften der KomHVO NRW für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB und § 103 i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 6. Oktober 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des SAB

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage des SAB besonders hinzuweisen:

Vermögens- und Kapitalstruktur:

Die Bilanzsumme erhöhte sich um € 1.044.827,32 auf € 79.851.586,19. Das Sachanlagevermögen stieg trotz Abschreibungen um € 253.122,15. Das Anlagevermögen (Mio. € 74,2) ist zu 71,54 % aus Sonderposten (Mio. € 13,2) und Investitionskrediten (Mio. € 39,9) fremdfinanziert. Die Eigenkapitalquote I beträgt 32,73 %, die Eigenkapitalquote II 46,93 %. Die Investitionskredite konnten trotz Neuaufnahme (Mio. € 2,0) um € 860.059,70 reduziert werden. Die Liquidität wird über den 2024 eingerichteten Cash-Pool mit der Stadt Beckum sichergestellt.

Ertragslage:

Das Jahresergebnis vor Verzinsung beträgt € 3.096.175,25. Das Ergebnis liegt € 71.336,83 unter dem fortgeschriebenen Ansatz, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (€ +221.202,60) und sonstige ordentliche Aufwendungen (€ +69.610,31). Dem stehen Minderaufwendungen bei Abschreibungen (€ -145.776,44) und Zinsaufwendungen (€ -56.930,33) gegenüber.

Finanzlage:

Die Investitionsauszahlungen (Mio. € 3,27) blieben erheblich unter dem fortgeschriebenen Ansatz (Mio. € 10,72). Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -963.166,66 EUR. Liquide Mittel zum Jahresende betragen € 0,00 (Cash-Pool-bedingt).

Künftige Entwicklung des SAB

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

Chancen:

- Die Novellierung des KAG NRW hat Rechtssicherheit bei der Bemessung der kalkulatorischen Kosten geschaffen.
- Hohe Wiederbeschaffungswerte verbessern die Binnenfinanzierungskraft über die kalkulatorischen Abschreibungen.
- Die Entscheidung gegen eine Übertragung auf den Lippeverband sichert die Eigenständigkeit und ermöglicht Ausschüttungen an den Kernhaushalt.
- Das Projekt "Energie Plus Kläranlage" bietet Potenziale zur Energieeinsparung und Stromeigenproduktion.

Risiken:

- Verkürzung des Betrachtungszeitraums bei kalkulatorischen Zinsen wirkt nachteilig auf den Gebührenhaushalt.
- Steigende Energie-/Stromkosten sowie Baumaterialien und -leistungen erhöhen die Betriebskosten.
- Mittelfristiger Investitionsbedarf durch weitergehende Reinigungsstufen (Mikroschadstoffe) auf beiden Kläranlagen.
- Operative Risiken durch hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und Komplexität der Einzelvorgänge.

Ausschüttungspolitik:

Der Lagebericht stellt klar, dass kein Automatismus zur Ausschüttung bestehen darf und jährlich eine Einzelfallentscheidung zu treffen ist. Der Wirtschaftsplan 2026 sieht ein Ergebnis nach Verzinsung von € 2.954.350,00 vor.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Eigenbetriebs und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht des Eigenbetriebs, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum, Beckum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 22. Mai 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 103 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 3 GO NRW die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 21 Abs.3 EigVO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des SAB. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 103 i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des SAB, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des SAB und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Ansatz, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens
- Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen auf Ebene des Mutterunternehmens, der Stadt Beckum, untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personalwesen, Anlagevermögen und Beschaffungswesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen überzeugen. Da die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen aufgrund von Personal- und Prozessidentität gesellschaftsübergreifend ausgestaltet sind, haben wir unsere bei dem Mutterunternehmen gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung des Betriebs berücksichtigt.

Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Betrieb hat die Buchführung, das Rechnungswesen und das Kassenwesen auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir die von dem Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleisters geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens hat der Betrieb zur Eröffnungsbilanz 2014 einen Festwert für das Vorratsvermögen gebildet. Dieser wird turnusmäßig aktualisiert.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 von allen uns benannten Instituten Bankbestätigungen zukommen lassen.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2026 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen" erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchhaltung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Betriebs angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Eigenbetrieb aus § 103 Abs. 1 GO NRW.

Der Eigenbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW unter Ausübung des Wahlrechts nach § 27 EigVO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Ratssitzung der Stadt Beckum vom 10. Juli 2025 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Betriebsausschuss entlastet.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen sowie die in der EigVO NRW geregelten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des SAB in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW, der KOMHVO NRW sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Gemäß IDW-Prüfungshinweis: Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) vom 9. September 2010 haben wir auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen abzugeben. Unter Einbeziehung sämtlicher passivierter Sonderposten, die eigenkapitalähnliche Charakter haben, ergibt sich eine hinreichende Eigenkapitalquote von 49,2 %. Wir weisen darauf hin, dass die Eigenmittel nur bei bestehender Fortführungsprognose als Eigenkapital gewertet werden können.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 22. Mai 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Gesamtergebnisrechnung 2025

Gesamtfinanzrechnung 2025

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025

Anhang 38–50

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang) 51

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang) 52

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang) 53

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang) 55

Ermächtigungsübertragungen 2025 (Anlage zum Anhang) 56

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung
des Eigenkapitals (Anlage zum Anhang) 58

Lagebericht 60–68

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1

2. Ertragslage 2

3. Vermögens- und Finanzlage 5

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – 9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Jahresabschluss



2025



Stand: Mai 2026



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung	3
Finanzrechnung	5
Teilrechnungen	7
1 Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen	9
2 Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	12
3 Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	15
4 Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement.....	28
Schlussbilanz.....	32
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025.....	33
Anhang.....	38
5 Anhang zur Schlussbilanz	39
5.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	39
5.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz.....	40
5.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen	45
6 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung.....	45
6.1 Ermächtigungsübertragungen.....	47
7 Sonstige Angaben zum Anhang	48
7.1 Finanzielle Verpflichtungen.....	48
7.2 Gleichstellungsplan	48
7.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	49
7.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss.....	49
7.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses.....	50
8 Forderungsspiegel – Anlage 1 –	51
9 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –	52
10 Anlagenspiegel – Anlage 3 –.....	53

11	Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –	55
12	Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –	56
13	Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 –	58
	Lagebericht.....	60
14	Lagebericht zum Jahresabschluss 2025	61
14.1	Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage	61
14.2	Ergebnis- und Finanzrechnung	62
14.3	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	64
14.4	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	64
14.5	Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.....	68

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertra- gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.290,19	211.300,00	0,00	211.439,47	139,47	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.246.572,78	9.735.200,00	0,00	9.694.785,94	-40.414,06	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365,15	5.000,00	0,00	3.553,92	-1.446,08	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.537.101,95	1.572.250,00	0,00	1.588.191,51	15.941,51	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	48.775,44	63.900,00	0,00	49.441,60	-14.458,40	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	237.931,88	150.450,00	0,00	211.909,63	61.459,63	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	11.300.037,39	11.738.100,00	0,00	11.759.322,07	21.222,07	0,00
11 – Personalaufwendungen	1.818.604,57	1.878.550,00	0,00	1.884.957,17	6.407,17	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	81.896,71	72.450,00	0,00	66.432,00	-6.018,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.929.619,29	2.047.087,92	123.837,92	2.268.290,52	221.202,60	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.519.883,92	3.601.050,00	0,00	3.455.273,56	-145.776,44	0,00
15 – Transferaufwendungen	66.504,78	55.000,00	0,00	59.063,59	4.063,59	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.242,57	72.850,00	0,00	142.460,31	69.610,31	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.543.751,84	7.726.987,92	123.837,92	7.876.477,15	149.489,23	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.756.285,55	4.011.112,08	-123.837,92	3.882.844,92	-128.267,16	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	790.891,27	843.600,00	0,00	786.669,67	-56.930,33	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-790.891,27	-843.600,00	0,00	-786.669,67	56.930,33	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.965.394,28	3.167.512,08	-123.837,92	3.096.175,25	-71.336,83	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Ausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.965.394,28	3.167.512,08	-123.837,92	3.096.175,25	-71.336,83	0,00
27 – Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
28 – Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	2.545.394,28	2.747.512,08	-123.837,92	2.676.175,25	-71.336,83	0,00
30 – globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.545.394,28	2.747.512,08	-123.837,92	2.676.175,25	-71.336,83	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertra- gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegen- ständen	499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermö- gensgegenständen	2,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzan- lagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	497,00	0,00	0,00	-1,00	-1,00	0,00
	Nachrichtlich: Interne Leistungsverrech- nung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnu- ngen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungsübertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.334.137,89	9.002.700,00	0,00	8.910.845,45	-91.854,55	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	993,86	5.000,00	0,00	2.956,81	-2.043,19	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.538.632,35	1.572.250,00	0,00	1.583.714,54	11.464,54	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	10.581,82	20.950,00	0,00	10.096.121,53	10.075.171,53	0,00
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.884.345,92	10.600.900,00	0,00	20.593.638,33	9.992.738,33	0,00
10 – Personalauszahlungen	1.711.086,83	1.980.046,45	101.496,45	1.974.934,67	-5.111,78	22.901,20
11 – Versorgungsauszahlungen	0,00	72.450,00	0,00	81.896,71	9.446,71	66.432,00
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.894.025,99	2.166.717,15	243.867,15	2.190.102,22	23.385,07	238.766,76
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.197.046,52	1.294.429,37	30.829,37	1.224.870,52	-69.558,85	34.633,86
14 – Transferauszahlungen	66.504,78	55.000,00	0,00	59.063,59	4.063,59	0,00
15 – Sonstige Auszahlungen	139.908,85	95.719,82	23.869,82	10.995.241,61	10.899.521,79	15.431,48
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.008.572,97	5.664.362,79	400.062,79	16.526.109,32	10.861.746,53	378.165,30
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.875.772,95	4.936.537,21	-400.062,79	4.067.529,01	-869.008,20	-378.165,30
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	26.428,71	26.428,71	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	369.098,43	308.600,00	0,00	108.897,21	-199.702,79	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	28.401,15	28.401,15	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	369.598,43	308.600,00	0,00	163.727,07	-144.872,93	0,00
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	304,00	304,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.496.243,51	10.654.974,93	4.714.674,93	3.193.509,58	-7.461.465,35	1.981.296,47
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	74.616,78	65.780,54	54.780,54	74.985,86	9.205,32	10.000,00
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.570.860,29	10.720.755,47	4.769.455,47	3.268.799,44	-7.451.956,03	1.991.296,47
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.201.261,86	-10.412.155,47	-4.769.455,47	-3.105.072,37	7.307.083,10	-1.991.296,47
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	674.511,09	-5.475.618,26	-5.169.518,26	962.456,64	6.438.074,90	-2.369.461,77

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungsübertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.200.000,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	22,35	0,00	0,00	20.932.374,41	20.932.374,41	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.864.358,61	2.890.150,00	0,00	2.963.166,66	73.016,66	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.324.540,32	0,00	0,00	20.932.374,41	20.932.374,41	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.988.876,58	-890.150,00	0,00	-963.166,66	-73.016,66	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-3.314.365,49	-6.365.768,26	-5.169.518,26	-710,02	6.365.058,24	-2.369.461,77
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.314.365,49	0,00	0,00	-708,67	-708,67	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	708,67	708,67	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

***) zu Zeile 36:**

Aufgrund des im Jahr 2024 eingerichteten Cash-Pools verbleibt die Liquidität des Städtischen Abwasserbetriebes beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum und wird als Gewährung eines Liquiditätskredites in der Finanzrechnung ausgewiesen. Entsprechend wird der Betrag als Forderung gegenüber der Stadt Beckum in der Bilanz des Städtischen Abwasserbetriebes ausgewiesen.

Teilrechnungen

1 Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen beziehungsweise unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Ziele

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städtischen Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, gegebenenfalls aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt beziehungsweise verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt beziehungsweise abgeschlossen.

Maßnahmen

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte.

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.809,78	6.500,00	0,00	8.330,00	1.830,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.809,78	6.500,00	0,00	8.330,00	1.830,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-6.809,78	-6.500,00	0,00	-8.330,00	-1.830,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-6.809,78	-6.500,00	0,00	-8.330,00	-1.830,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-6.809,78	-6.500,00	0,00	-8.330,00	-1.830,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.809,78	-6.500,00	0,00	-8.330,00	-1.830,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	6.809,78	6.809,78	309,78	6.809,78	0,00	8.330,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.809,78	6.809,78	309,78	6.809,78	0,00	8.330,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.809,78	-6.809,78	-309,78	-6.809,78	0,00	-8.330,00
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2 Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens für die gesamte Verwaltung

Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs und Abstimmung der Bankkonten

Liquiditätsplanung und -sicherung

Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen einschließlich der Forderungsanmeldungen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren

Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amtshilfe

Ziele

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schonfrist.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	240,61	1.000,00	0,00	1.613,72	613,72	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	240,61	1.000,00	0,00	1.613,72	613,72	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	906,20	1.000,00	0,00	1.025,51	25,51	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	906,20	1.000,00	0,00	1.025,51	25,51	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-665,59	0,00	0,00	588,21	588,21	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-665,59	0,00	0,00	588,21	588,21	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-665,59	0,00	0,00	588,21	588,21	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-665,59	0,00	0,00	588,21	588,21	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	240,11	1.000,00	0,00	1.360,28	360,28	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240,11	1.000,00	0,00	1.360,28	360,28	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	900,20	1.000,00	0,00	1.009,51	9,51	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	900,20	1.000,00	0,00	1.009,51	9,51	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-660,09	0,00	0,00	350,77	350,77	0,00
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3 Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtische Kanalisation,

Abwasserbehandlungsanlagen, konstruktiver Regenwasserrückhaltung und Kläranlagen einschließlich Ingenieurbauwerken.

Wahrnehmung der Wasseraufsicht.

Verwaltung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen,
insbesondere Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen;

Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Abwasserabgabe;

Anschluss- und Benutzungszwang;

Organisation Klärschlammabfuhr

Ziele

Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer im Stadtgebiet

(Teil-)Finanzierung des Kanalnetzes

Verbesserung der Gewässerqualität

Hochwasserschutz

Maßnahmen

Durchführung von Untersuchungen

Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.290,19	211.300,00	0,00	211.439,47	139,47	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.246.572,78	9.735.200,00	0,00	9.694.785,94	-40.414,06	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365,15	5.000,00	0,00	3.553,92	-1.446,08	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.537.101,95	1.572.250,00	0,00	1.588.191,51	15.941,51	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	48.533,02	62.900,00	0,00	47.827,88	-15.072,12	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	237.931,88	150.450,00	0,00	211.909,63	61.459,63	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	11.299.794,97	11.737.100,00	0,00	11.757.708,35	20.608,35	0,00
11 – Personalaufwendungen	1.818.604,57	1.878.550,00	0,00	1.884.957,17	6.407,17	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	81.896,71	72.450,00	0,00	66.432,00	-6.018,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.929.619,29	2.047.087,92	123.837,92	2.268.290,52	221.202,60	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.519.883,92	3.601.050,00	0,00	3.455.273,56	-145.776,44	0,00
15 – Transferaufwendungen	66.504,78	55.000,00	0,00	59.063,59	4.063,59	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	-300.473,41	65.350,00	0,00	-286.895,20	-352.245,20	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.116.035,86	7.719.487,92	123.837,92	7.447.121,64	-272.366,28	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	4.183.759,11	4.017.612,08	-123.837,92	4.310.586,71	292.974,63	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-420.000,00	-420.000,00	0,00	-420.000,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.763.759,11	3.597.612,08	-123.837,92	3.890.586,71	292.974,63	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	3.763.759,11	3.597.612,08	-123.837,92	3.890.586,71	292.974,63	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.763.759,11	3.597.612,08	-123.837,92	3.890.586,71	292.974,63	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.334.137,89	9.002.700,00	0,00	8.910.845,45	-91.854,55	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	993,86	5.000,00	0,00	2.956,81	-2.043,19	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.538.632,35	1.572.250,00	0,00	1.583.714,54	11.464,54	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	10.339,90	19.950,00	0,00	10.841,28	-9.108,72	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.884.104,00	10.599.900,00	0,00	10.508.358,08	-91.541,92	0,00
10. – Personalauszahlungen	1.711.086,83	1.980.046,45	101.496,45	1.974.934,67	-5.111,78	22.901,20
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	72.450,00	0,00	81.896,71	9.446,71	66.432,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.894.025,99	2.166.717,15	243.867,15	2.190.102,22	23.385,07	238.766,76
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	66.504,78	55.000,00	0,00	59.063,59	4.063,59	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	132.198,87	87.910,04	23.560,04	155.305,72	67.395,68	7.101,48
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.223.816,47	4.782.123,64	368.923,64	4.881.302,91	99.179,27	335.201,44
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.660.287,53	5.817.776,36	-368.923,64	5.627.055,17	-190.721,19	-335.201,44
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	26.428,71	26.428,71	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	369.098,43	308.600,00	0,00	108.897,21	-199.702,79	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	28.401,15	28.401,15	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	369.598,43	308.600,00	0,00	163.727,07	-144.872,93	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	304,00	304,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.496.243,51	10.654.974,93	4.714.674,93	3.193.509,58	-7.461.465,35	1.981.296,47
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	74.616,78	65.780,54	54.780,54	74.985,86	9.205,32	10.000,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.570.860,29	10.720.755,47	4.769.455,47	3.268.799,44	-7.451.956,03	1.991.296,47
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	-3.201.261,86	-10.412.155,47	-4.769.455,47	-3.105.072,37	7.307.083,10	-1.991.296,47

Teilfinanzrechnung B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung						
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	552,22	9.000,00	4.000,00	7.661,24	-1.338,76	0,00
Saldo	-552,22	-9.000,00	-4.000,00	-7.661,24	1.338,76	0,00
00110039 Fahrzeuge > 410 Euro						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	10.888,50	0,00	0,00	4.998,00	4.998,00	0,00
Saldo	-10.888,50	0,00	0,00	-4.998,00	-4.998,00	0,00
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	97.650,36	30.000,00	5.000,00	21.986,12	-8.013,88	0,00
Saldo	-97.650,36	-30.000,00	-5.000,00	-21.986,12	8.013,88	0,00
0094 Aufbauten, Betriebsvorrichtungen, Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	6.109,14	6.109,14	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	-6.109,14	-6.109,14	0,00
0150 Software						
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	37.717,05	15.780,54	15.780,54	5.780,54	-10.000,00	10.000,00
Saldo	-37.717,05	-15.780,54	-15.780,54	-5.780,54	10.000,00	-10.000,00
0206 Notstromversorgung						
110301.783105 Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000 Grunderwerb Infrastrukturvermögen						
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	304,00	304,00	0,00
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	-304,00	-304,00	0,00
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen						
110301.681800 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	26.428,71	26.428,71	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	231.274,01	35.000,00	0,00	251.590,05	216.590,05	8.733,48
Saldo	-231.274,01	-35.000,00	0,00	-225.161,34	-190.161,34	-8.733,48
1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
Saldo	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	480.000,00	0,00	0,00	-480.000,00	0,00
Saldo	0,00	-480.000,00	0,00	0,00	480.000,00	0,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	9.602,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-9.602,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
Saldo	0,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
1555 Kanalsanierung Weidenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	4.801,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-4.801,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1557 Kanal Ostlandstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	172,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-172,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	50.000,00
Saldo	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum/Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
Saldo	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
1571 Kanal Propsteigasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	628.455,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-628.455,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1577 Kanal Soestweg/Lübecker Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	90.000,00	0,00	0,00	-90.000,00	90.598,75
Saldo	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	-90.598,75
1579 Kläranlage Beckum, weitere Reinigungsstufe						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	33.410,12	89.000,00	89.000,00	124.068,60	35.068,60	0,00
Saldo	-33.410,12	-89.000,00	-89.000,00	-124.068,60	-35.068,60	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1580 Verlängerung Regen- und Schmutzwasserkanal Siechenhausweg in Richtung Zementstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1581 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Vorhelmer Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	500.000,00	0,00	411.813,48	-88.186,52	34.874,14
Saldo	0,00	-500.000,00	0,00	-411.813,48	88.186,52	-34.874,14
1582 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Neubeckumer Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1583 Kanalsanierung Eichengrund, Virchowstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1585 Kanalerneuerung Südring von Mühlenweg bis Freiherr von Stein Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00
Saldo	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
1586 RRB 127 Siechenbach/WLE						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	45.000,00	45.000,00	0,00	-45.000,00	29.368,06
Saldo	0,00	-45.000,00	-45.000,00	0,00	45.000,00	-29.368,06
1587 Kanal Augustin-Wibbelt-Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	364.000,00	0,00	0,00	-364.000,00	12.050,24
Saldo	0,00	-364.000,00	0,00	0,00	364.000,00	-12.050,24
1588 Entwässerung Neubau Feuerwache Beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
Saldo	0,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
1589 Erschließung Entwässerung BG 74 Steinbruchallee						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00
Saldo	0,00	-150.000,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00
1590 Planung Überprüfung RÜB 103 Kläranlage Beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	94.856,02	44.856,02	0,00
Saldo	0,00	-50.000,00	0,00	-94.856,02	-44.856,02	0,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet						
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	0,00	0,00	0,00	28.401,15	28.401,15	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	35.521,68	177.048,82	77.048,82	358.692,28	181.643,46	116.027,77
Saldo	-35.521,68	-177.048,82	-77.048,82	-330.291,13	-153.242,31	-116.027,77
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
2511 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Neu- beckum						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2514 Kanalerneuerung und -verlängerung In- dustrie- und Bismarckstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	418.769,79	50.000,00	50.000,00	37.298,07	-12.701,93	0,00
Saldo	-418.769,79	-50.000,00	-50.000,00	-37.298,07	12.701,93	0,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industrie- straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
Saldo	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasser- hebe- und -reinigungsanlagen	0,00	541.434,00	541.434,00	0,00	-541.434,00	40.000,00
Saldo	0,00	-541.434,00	-541.434,00	0,00	541.434,00	-40.000,00
2523 Kanal Vinkenberg/Vinkendahl						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	3.259,43	830.000,00	80.000,00	63.003,77	-766.996,23	550.000,00
Saldo	-3.259,43	-830.000,00	-80.000,00	-63.003,77	766.996,23	-550.000,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neu- beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
Saldo	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
2525 BHKW Kläranlage Neubeckum						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	320.000,00	320.000,00	0,00	-320.000,00	0,00
Saldo	0,00	-320.000,00	-320.000,00	0,00	320.000,00	0,00
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volks- park						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	29.600,00	29.600,00	0,00	-29.600,00	29.600,00
Saldo	0,00	-29.600,00	-29.600,00	0,00	29.600,00	-29.600,00
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	334.258,25	245.020,73	245.020,73	196.437,86	-48.582,87	0,00
Saldo	-334.258,25	-245.020,73	-245.020,73	-196.437,86	48.582,87	0,00
2531 Kanalerneuerung Wickingstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	230.000,00	0,00	532,50	-229.467,50	229.467,50
Saldo	0,00	-230.000,00	0,00	-532,50	229.467,50	-229.467,50
2532 Kanalsanierung, Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	501.000,00	744.000,00	744.000,00	245.701,77	-498.298,23	0,00
Saldo	-501.000,00	-744.000,00	-744.000,00	-245.701,77	498.298,23	0,00
2533 Kanalerneuerung Graf-Galen-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2534 Kläranlage Neubeckum, weitere Reini- gungsstufe						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	32.848,91	68.342,88	68.342,88	88.255,31	19.912,43	0,00
Saldo	-32.848,91	-68.342,88	-68.342,88	-88.255,31	-19.912,43	0,00
2535 Mischwasseranschluss für geplantes Feuerwehrgebäude						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	26.793,31	0,00	0,00	8.929,31	8.929,31	0,00
Saldo	-26.793,31	0,00	0,00	-8.929,31	-8.929,31	0,00
2536 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Hubertusstr. WLE						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2537 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Zoppoter Str., Nordbergstr., Tilsiter Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2538 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Im Werl						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2540 Kläranlage NB Stufenrechen (mechanische Abwasserreinigung)						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	55.000,00	5.000,00	86.384,38	31.384,38	0,00
Saldo	0,00	-55.000,00	-5.000,00	-86.384,38	-31.384,38	0,00
2541 Grundstückshausanschlüsse Spiekersstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3504 Entwässerungstechnische Erschließung der Augustastr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	14.100,00	0,00	0,00	-14.100,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	900.000,00	375.000,00	0,00	-900.000,00	0,00
Saldo	0,00	-885.900,00	-375.000,00	0,00	885.900,00	0,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	60.000,00	20.000,00	0,00	-60.000,00	60.000,00
Saldo	0,00	-60.000,00	-20.000,00	0,00	60.000,00	-60.000,00
4008 Erneuerung Pumpen, PW-Vellern						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4009 Sanierung Tauchwände RÜB 301 und RÜB 302						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
Saldo	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
4510 Kanalisation, VE 10 Kirchfeld						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	22.100,00	0,00	0,00	-22.100,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	127.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	565.502,43	-634.497,57	15.787,50
Saldo	-127.000,00	-1.177.900,00	-1.200.000,00	-565.502,43	612.397,57	-15.787,50
4512 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dorf Str., Lennebrockstr.						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	375.000,00	0,00	0,00	-375.000,00	375.000,00
Saldo	0,00	-375.000,00	0,00	0,00	375.000,00	-375.000,00
4513 Kanalerneuerung Dorfstraße Vellern Zufahrt Unternehmen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	28.554,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-28.554,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR						
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	18.912,26	2.000,00	0,00	17.700,11	15.700,11	0,00
Saldo	-18.912,26	-2.000,00	0,00	-17.700,11	-15.700,11	0,00
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR						
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	5.680,19	3.000,00	0,00	3.247,67	247,67	0,00
Saldo	-5.680,19	-3.000,00	0,00	-3.247,67	-247,67	0,00
00060035 Technische Anlagen -110301- Abwasser >410 Euro						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00110030 Elektrofahrzeug						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	35.000,00	35.000,00	34.822,61	-177,39	0,00
Saldo	0,00	-35.000,00	-35.000,00	-34.822,61	177,39	0,00
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	-37.001,91	66.700,00	0,00	70.505,16	3.805,16	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-37.001,91	66.700,00	0,00	70.505,16	3.805,16	0,00
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	161.000,00	0,00	0,00	-161.000,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	161.000,00	0,00	0,00	-161.000,00	0,00
15110003 Kanalisation und RRB Zünftestr., B-Plan 60, 2. BA						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	120.724,23	44.700,00	0,00	16.081,56	-28.618,44	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	120.724,23	44.700,00	0,00	16.081,56	-28.618,44	0,00
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	282.440,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	282.440,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780002 Kanalsanierung Stauverweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780010 Kanalsanierung Dalmerweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780014 Kanalsanierung Oststraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780015 Kanalsanierung Weststraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780016 Kanalsanierung Stromberger Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780018 Kanalsanierung Wilhelmstraße/Hindenburgparkplatz (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780019 Kanalsanierung Oelder Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780020 Kanalsanierung Neubeckumer Str. zw. Zementstr. und Oelder Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780022 Kanalsanierung Konrad-Adenauer-Ring v. Holtmarweg bis Werseweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	180.000,00	0,00	0,00	-180.000,00	180.000,00
Saldo	0,00	-180.000,00	0,00	0,00	180.000,00	-180.000,00
15780023 Kanalsanierung MW Hammer Str. (L507) v. Prozessionsweg bis Uhlandstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780024 Kanalsanierung Oststraße v. Probsteigasse bis Wilhelmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	240.000,00	0,00	0,00	-240.000,00	0,00
Saldo	0,00	-240.000,00	0,00	0,00	240.000,00	0,00
15780025 Kanalsanierung MW Uhlandstr. u teilweise C.-Morgenstern-Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780026 Kanalsanierung RW-Kanal ehem. Sichenbach, Sudhoferweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
Saldo	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
15780027 Kanalsanierung Droste-Hühlhoff-Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	1.500,00
Saldo	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	-1.500,00
15780028 Kanalsanierung Maria-Kahle-Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.400,00	0,00	0,00	-1.400,00	1.400,00
Saldo	0,00	-1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	-1.400,00
15780029 Kanalsanierung Wagenfeldstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	550,00	0,00	0,00	-550,00	550,00
Saldo	0,00	-550,00	0,00	0,00	550,00	-550,00
15780030 Kanalsanierung Weidenweg (Inliner)						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.800,00	0,00	0,00	-1.800,00	1.800,00
Saldo	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	1.800,00	-1.800,00
15780031 Kanalsanierung Alter Hammweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.600,00	0,00	0,00	-1.600,00	1.600,00
Saldo	0,00	-1.600,00	0,00	0,00	1.600,00	-1.600,00
15780032 Kanalsanierung Prozessionsweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	350,00	0,00	0,00	-350,00	350,00
Saldo	0,00	-350,00	0,00	0,00	350,00	-350,00
15780033 Kanalsanierung Mühlenweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	3.900,00	0,00	0,00	-3.900,00	3.900,00
Saldo	0,00	-3.900,00	0,00	0,00	3.900,00	-3.900,00
15840001 Mischwasserkanal Zementstraße 1. BA						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	609.208,01	410.000,00	410.000,00	171.254,16	-238.745,84	0,00
Saldo	-609.208,01	-410.000,00	-410.000,00	-171.254,16	238.745,84	0,00
15840002 Mischwasserkanal Zementstraße 2. BA						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerer Straße -Fläche A-						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040004 Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	2.936,04	0,00	0,00	22.310,49	22.310,49	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	2.936,04	0,00	0,00	22.310,49	22.310,49	0,00
25390001 Kanalsanierung Heinrich-Heine-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	33.218,85	9.181,15	9.181,15	5.968,66	-3.212,49	0,00
Saldo	-33.218,85	-9.181,15	-9.181,15	-5.968,66	3.212,49	0,00
25390002 Kanalsanierung Paul-Keller-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	36.036,26	15.163,74	15.163,74	7.998,34	-7.165,40	0,00
Saldo	-36.036,26	-15.163,74	-15.163,74	-7.998,34	7.165,40	0,00
25390003 Kanalsanierung Agnes-Miegel-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	34.907,64	9.392,36	9.392,36	6.715,69	-2.676,67	0,00
Saldo	-34.907,64	-9.392,36	-9.392,36	-6.715,69	2.676,67	0,00
25390004 Kanalsanierung Kästnerstr. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	835,51	0,00	0,00	-835,51	-835,51	0,00
Saldo	-835,51	0,00	0,00	835,51	835,51	0,00
25390005 Kanalsanierung Thomas-Mann-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	76.037,07	40.590,30	40.590,30	32.463,77	-8.126,53	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	-76.037,07	-40.590,30	-40.590,30	-32.463,77	8.126,53	0,00
25390006 Kanalsanierung Büchnerstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	24.993,31	5.373,27	5.373,27	6.664,82	1.291,55	0,00
Saldo	-24.993,31	-5.373,27	-5.373,27	-6.664,82	-1.291,55	0,00
25390007 Kanalsanierung Im Südfelde (Teilbereich) (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	19.167,31	11.232,69	11.232,69	8.734,10	-2.498,59	0,00
Saldo	-19.167,31	-11.232,69	-11.232,69	-8.734,10	2.498,59	0,00
25390008 Kanalsanierung Schillerstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	25.601,65	5.298,35	5.298,35	6.146,63	848,28	0,00
Saldo	-25.601,65	-5.298,35	-5.298,35	-6.146,63	-848,28	0,00
25390009 Kanalsanierung Turmst. Teilbereich (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	66.106,25	26.692,41	26.692,41	26.698,35	5,94	0,00
Saldo	-66.106,25	-26.692,41	-26.692,41	-26.698,35	-5,94	0,00
25390010 Kanalsanierung Goethestr. Teilbereich (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	24.764,80	7.877,69	7.877,69	8.237,83	360,14	0,00
Saldo	-24.764,80	-7.877,69	-7.877,69	-8.237,83	-360,14	0,00
25390011 Kanalsanierung Friedrich-von-Bodelschwingh-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	26.373,46	24.426,54	24.426,54	6.615,54	-17.811,00	0,00
Saldo	-26.373,46	-24.426,54	-24.426,54	-6.615,54	17.811,00	0,00
25390012 Kanalsanierung Hubertusstr. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390013 Kanalsanierung Martin-Luther-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	44.400,00	0,00	54.567,11	10.167,11	0,00
Saldo	0,00	-44.400,00	0,00	-54.567,11	-10.167,11	0,00
25390014 Kanalsanierung Fritz-Reuter-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	14.000,00	0,00	9.821,42	-4.178,58	4.178,58
Saldo	0,00	-14.000,00	0,00	-9.821,42	4.178,58	-4.178,58
25390015 Kanalsanierung Adolf-Kolping-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	95.000,00	0,00	62.391,78	-32.608,22	32.608,22
Saldo	0,00	-95.000,00	0,00	-62.391,78	32.608,22	-32.608,22
25390016 Kanalsanierung Im Südfelde (südlicher Bereich) Inliner						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	51.000,00	0,00	18.096,31	-32.903,69	32.903,69
Saldo	0,00	-51.000,00	0,00	-18.096,31	32.903,69	-32.903,69
25390017 Kanalsanierung Gustav-Freytag-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	141.000,00	0,00	95.626,28	-45.373,72	37.681,75
Saldo	0,00	-141.000,00	0,00	-95.626,28	45.373,72	-37.681,75
25390018 Kanalsanierung Wilhelm-Busch-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	69.500,00	0,00	40.078,35	-29.421,65	29.421,65
Saldo	0,00	-69.500,00	0,00	-40.078,35	29.421,65	-29.421,65
25390019 Kanalsanierung Gerhart-Hauptmann-Str. (Inliner)						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	77.000,00	0,00	65.104,86	-11.895,14	11.895,14
Saldo	0,00	-77.000,00	0,00	-65.104,86	11.895,14	-11.895,14
25390020 Kanal Kirchstraße / Friedrich-Fröbel- Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	615.000,00	0,00	0,00	-615.000,00	0,00
Saldo	0,00	-615.000,00	0,00	0,00	615.000,00	0,00
25390022 MW-Sanierung Schillerstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390023 MW-Sanierung Lessingstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-3.195.274,26	-10.411.155,47	-4.769.455,47	-3.104.296,68	7.306.858,79	-1.991.296,47

4 Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Kreditbewirtschaftung

Ziele

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Liquiditätskredite: Liquiditätssicherung.

Maßnahmen

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	790.891,27	843.600,00	0,00	786.669,67	-56.930,33	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-790.891,27	-843.600,00	0,00	-786.669,67	56.930,33	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-790.889,46	-843.600,00	0,00	-786.669,67	56.930,33	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-790.889,46	-843.600,00	0,00	-786.669,67	56.930,33	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-790.889,46	-843.600,00	0,00	-786.669,67	56.930,33	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	1,81	0,00	0,00	10.083.919,97	10.083.919,97	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1,81	0,00	0,00	10.083.919,97	10.083.919,97	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	777.046,52	874.429,37	30.829,37	804.870,52	-69.558,85	34.633,86
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.832.116,60	10.832.116,60	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	777.046,52	874.429,37	30.829,37	11.636.987,12	10.762.557,75	34.633,86
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-777.044,71	-874.429,37	-30.829,37	-1.553.067,15	-678.637,78	-34.633,86
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schlussbilanz

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025

		Saldo in Euro	
		31.12.2024	31.12.2025
	A K T I V A		
1	Anlagevermögen	73.959.560,94	74.205.623,76
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	54.418,91	47.359,58
1.2	Sachanlagevermögen	73.905.142,03	74.158.264,18
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	72.663.088,61	73.234.379,47
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	840.396,95	840.700,95
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	15.609,84	14.634,22
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	71.801.886,18	72.374.199,43
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.195,64	4.844,87
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	224.348,11	242.420,51
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.879,38	151.076,23
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	874.825,93	530.387,97
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2024	31.12.2025
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	4.814.768,72	5.620.333,17
2.1	Vorräte	37.136,46	37.136,46
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.136,46	37.136,46
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.777.632,26	5.583.196,71
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.448.347,31	1.492.143,29
2.2.1.1	Gebühren	1.394.609,15	1.450.948,68
	davon:		
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	12.581,91	707,14
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	1.382.027,24	1.450.241,54
2.2.1.2	Beiträge	48.134,55	29.595,39
	davon:		
	Beitragsforderungen gegenüber Dritten	28.623,54	29.595,39
	Beitragsforderungen gegenüber Beckumer Wohnungsgesellschaft	19.511,01	0,00
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.603,61	11.599,22
	davon:		
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber Dritten	5.023,50	11.599,22
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	580,11	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.329.284,95	4.091.053,42
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.755,02	1.473,82
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.324.540,32	4.072.736,95
	davon:		
	Privatrechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	3.324.540,32	4.072.736,95
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	1.989,61	16.842,65
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	32.429,21	25.629,26
	BILANZSUMME AKTIVA	78.806.758,87	79.851.586,19

		Saldo in Euro	
		31.12.2024	31.12.2025
	P A S S I V A		
1	Eigenkapital	23.463.750,84	26.139.925,09
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 €)	20.498.356,56	23.043.749,84
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	2.965.394,28	3.096.175,25
2	Sonderposten	13.533.043,65	13.167.488,75
2.1	für Zuwendungen	4.699.245,34	4.514.234,58
2.2	für Beiträge	6.978.084,24	6.820.408,10
2.3	für den Gebührenaussgleich	608.935,46	128.935,46
2.4	Sonstige Sonderposten	1.246.778,61	1.703.910,61
3	Rückstellungen	97.164,22	87.302,19
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	97.164,22	87.302,19
4	Verbindlichkeiten	41.712.800,16	40.456.870,16
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.780.447,77	39.920.388,07
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	40.780.447,77	39.920.388,07
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22,35	23,70
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	586.340,00	386.269,43
	davon:		
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	480.884,03	345.132,07
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62.966,05	23.891,46
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	39.202,32	6.280,24
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	3.287,60	10.965,66
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2024	31.12.2025
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	345.990,04	150.188,96
	davon:		
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	161.918,55	60.855,76
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	184.071,49	89.333,20
	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	0,00	0,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	78.806.758,87	79.851.586,19

Anhang

5 Anhang zur Schlussbilanz

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ ist verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) entsprechend § 27 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Anwendung. Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum zum 31. Dezember 2025 wurde dementsprechend nach den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 45 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die auf das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ferner ist gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 5 KomHVO NRW eine Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen beizufügen.

5.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Wertminderungen werden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wird wirklichkeitsgetreu bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, sind berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.

- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert.

5.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ (47.359,58 Euro) zählen beschaffte Softwarelizenzen.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (840.700,95 Euro) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 14.634,22 Euro bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (72.374.199,43 Euro). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (4.844,87 Euro), Fahrzeuge (242.420,51 Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (151.076,23 Euro) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau“ (530.387,97 Euro) bilanziert.

Im Jahr 2025 wurden folgende größere Baumaßnahmen durchgeführt beziehungsweise fertiggestellt:

- Kanalerneuerung MW-Kanal Vorhelmer Straße
- Druckrohleitung Holter
- Kanalsanierung Elisabethstraße
- Kanalsanierung Auf Sonnenschein
- Kanalsanierung Straße Kirchplatz
- Auf dem Tigge 82, punktuelle Kanalerneuerung
- Kanalsanierung Heinrich-Heine-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Paul-Keller-Straße, Inliner

- Kanalsanierung Agnes-Miegel-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Thomas-Mann-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Büchnerstraße, Inliner
- Kanalsanierung Im Südfelde Teilbereich, Inliner
- Kanalsanierung Schillerstraße, Inliner
- Kanalsanierung Turmstraße Teilbereich, Inliner
- Kanalsanierung Goethestraße Teilbereich, Inliner
- Kanalsanierung Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Martin-Luther-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Fritz-Reuter-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Adolf-Kolping-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Im Südfelde südlicher Bereich, Inliner
- Kanalsanierung Gustav-Freytag-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Wilhelm-Busch-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Gerhart-Hauptmann-Straße, Inliner.

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme sowie Heizöl ist als Festwert mit 37.136,46 Euro bilanziert.

Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt mit 5.583.196,71 Euro, davon Gebührenforderungen gegenüber Dritten von 707,14 Euro, gegenüber der Stadt Beckum aufgrund einer erst nach dem Bilanzstichtag vorgenommenen Umbuchung eingezogener Gebühren von 1.450.241,54 Euro sowie Beitragsforderungen gegenüber Dritten von 29.595,39 Euro. Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen gegenüber Dritten mit 11.599,22 Euro. Privatrechtliche Forderungen sind mit 4.091.053,42 Euro ausgewiesen. Aus dem im Jahr 2024 eingerichteten Liquiditätsverbund hat der Städtische Abwasserbetrieb gegenüber der Stadt Beckum eine Forderung am Bilanzstichtag von 4.072.736,95 Euro.

Gegenüber dem privaten Bereich bestehen Forderungen von 1.473,82 Euro und gegenüber verbundenen Unternehmen mit 16.842,65 Euro.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind am 31. Dezember 2025 mit 0,00 Euro vorhanden. Aufgrund des Liquiditätsverbundes werden ab dem Haushaltsjahr 2025 keine liquiden Mittel mehr ausgewiesen, da diese beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum verbleiben.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 25.629,26 Euro bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2025 26.139.925,09 Euro und setzt sich aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 23.043.749,84 Euro und dem positiven Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals mit 3.096.175,25 Euro zusammen. Entsprechend des Wirtschaftsplanes 2025 sind bereits 420.000 Euro als „Eigenkapitalverzinsung“ im Laufe des Jahres 2025 an die Stadt Beckum ausgeschüttet worden. Die Betriebsleitung schlägt die Ausschüttung des übrigen Jahresergebnisses von 2.676.175,25 Euro an die Stadt Beckum vor.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Absatz 3 KomHVO NRW). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 39 Absatz 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Verschrottungen (Aufwand) Bosch Bohrhammer	1,00 Euro
---	-----------

Das Stammkapital mit 7.000.000,00 Euro wird als „davon-Ausweis“ bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das Stammkapital ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital mit 7.000.000 Euro wird jährlich mit 6 Prozent verzinst. Die Verzinsung wird noch im Berichtsjahr an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen (4.514.234,58 Euro) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der Sonderposten für Beiträge (6.820.408,10 Euro) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet vor dem Hintergrund von § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) Überschüsse in der Gebührennachkalkulation auch aus Vorjahren. Im Jahr 2025 wurden 480.000 Euro aus früheren Überdeckungen dem Sonderposten entnommen. Aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich für den Bereich Schmutzwasser wurden 300.000,00 Euro und aus dem Sonderposten für den Bereich Niederschlagswasser wurden 180.000,00 Euro entnommen. Die Gebührenabrechnung für das Jahr 2025 ergab eine vorzutragende Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser von 219.899,85 Euro, insgesamt wird hier zum 31.12.2025 ein Verlustvortrag von 400.112,28 Euro vorgetragen. Im Bereich Niederschlagswasser ergab sich eine vorzutragende Unterdeckung von 80.367,97 Euro. Der Verlustvortrag aus Vorjahren beträgt hier 19.052,62 Euro. Insgesamt beträgt der Sonderposten für den Gebührenaussgleich am 31. Dezember 2025 128.935,46 Euro. Der Verlustvortrag beträgt insgesamt 499.532,87 Euro. Die Sonstigen Sonderposten (1.703.910,61 Euro) erfassen die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge und Spenden.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die örtliche Prüfung mit 8.330,00 Euro, nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden mit 78.972,19 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2025 mit insgesamt 39.920.388,07 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme eines Kredites von 2.000.000,00 Euro und den Tilgungen in Höhe von 2.860.059,70 Euro eine Reduzierung um 860.059,70 Euro.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden am Abschlusstichtag mit 23,70 Euro.

Kredite in Fremdwährungen und derivative Finanzgeschäfte sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Abschlussstichtag gegenüber Dritten mit 345.132,07 Euro, gegenüber verbundenen Unternehmen mit 23.891,46 Euro, gegenüber der Stadt Beckum mit 6.280,24 Euro und gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum mit 10.965,66 Euro.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ergeben sich mit 60.855,76 Euro und gegenüber der Stadt Beckum mit 89.333,20 Euro.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

5.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind mit 1.707,45 Euro verbucht. Dieser Betrag ergibt sich unter anderem aus den Abgängen auf die Restbuchwerte einer Druckrohrleitung Holter, einer Haltung des RRB 206 an der Kaiser-Wilhelm-Straße und der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

6 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Insgesamt sind im Jahr 2025 ordentliche Erträge mit 11.759.322,07 Euro verbucht. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 211.439,47 Euro
- Gebühren für die Klärschlambeseitigung 26.439,36 Euro
- Niederschlagswassergebühr 3.156.623,82 Euro
- Schmutzwassergebühr 5.783.688,57 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 248.034,19 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich 480.000,00 Euro
- Erträge aus Verkauf 3.553,92 Euro
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung 1.572.038,28 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen 14.875,20 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen von Versicherungen 1.278,03 Euro
- Säumniszuschläge und Zinsen nach AO 1.613,72 Euro
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 38.604,55 Euro

- Erträge aus Zuschreibungen 0,37 Euro
- Andere sonstige ordentliche Erträge 9.222,96 Euro
- Aktivierte Eigenleistungen 211.909,63 Euro

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deckt umfänglich die ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz sind die ordentlichen Erträge um 21.222,07 Euro höher.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis mit 7.876.477,15 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 149.489,23 Euro höher.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit 1.951.389,17 Euro verbucht, so dass hier der Aufwand mit 389,17 Euro über dem fortgeschriebenen Ansatz liegt. Im Wirtschaftsjahr 2025 waren durchschnittlich 1,27 (Vorjahr 1,15) Stellenanteile der Beamten und 23,96 (Vorjahr 23,90) Stellenanteile der tariflich Beschäftigten dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zugeordnet.

Für Sach- und Dienstleistungen sind mit 2.268.290,52 Euro insgesamt 221.202,60 Euro mehr aufgewendet worden als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes vorgesehen.

Die Abschreibungen fallen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen mit 1.707,45 Euro um insgesamt 145.776,44 Euro niedriger aus und führen zu einem Aufwand von 3.455.273,56 Euro.

An Transferaufwendungen sind 59.063,59 Euro und damit 4.063,59 Euro mehr, als nach der Planung vorgesehen, verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 142.460,31 Euro und überschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 69.610,31 Euro.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen insgesamt 786.669,67 Euro und unterschreiten den geplanten Ansatz um 56.930,33 Euro.

In den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind verschiedene Aufwendungen für bezogene Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum mit 25.665,49 Euro und von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG mit 318.859,89 Euro. Die Festsetzungen der Abwasserabgaben

für Niederschlagswasser und Schmutzwasser führten zu einem nicht eingeplanten Mehraufwand von 167.444,44 Euro.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt ein positives ordentliches Ergebnis von 3.882.844,92 Euro.

Dem steht ein negatives Finanzergebnis von 786.669,67 Euro gegenüber.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und damit auch das Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals beträgt 3.096.175,25 Euro.

Nach Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000,00 Euro beträgt der verfügbare Teil des Jahresergebnisses 2.676.175,25 Euro.

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergibt sich ein Aufwand von 1,00 Euro, der direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 4.067.529,01 Euro aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Betrag von 3.105.072,37 Euro, so dass ein Finanzmittelüberschuss von 962.456,64 Euro verbleibt. Dieser dient zum Ausgleich der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung der Investitionskredite (2.963.166,66 Euro). Eine Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte mit 2.000.000,00 Euro. Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen in Höhe von 23,70 Euro. Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum ist in den im Jahr 2024 eingerichteten Liquiditätsverbund einbezogen. Die Ein- und Auszahlungen in den Liquiditätsverbund, der durch die Stadt Beckum geführt wird, sind als Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme beziehungsweise Tilgung von Liquiditätskrediten auszuweisen. Insgesamt ergibt sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von 963.166,66 Euro. Eine negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln wird mit 710,02 Euro ausgewiesen. Aufgrund des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln von 0,00 Euro weist die Finanzrechnung liquide Mittel von 0,00 Euro zum Jahresende 2025 aus.

6.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und deren korrespondierende Auszahlungen sind nicht vorgetragen worden. Lediglich für die Auszahlung von Rückstellungen wurde eine Übertragung mit 8.330,00 Euro vorgenommen.

Für Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt, wurden Übertragungen mit 369.835,30 Euro vorgenommen, um nicht bereits die Planansätze 2026 zu belasten.

Investive Auszahlungsermächtigungen sind in Höhe von 120.045,48 Euro für Fälligkeiten im Folgejahr und in Höhe von 1.871.250,99 Euro für bereits beauftragte aber noch nicht begonnene Maßnahmen gebildet.

Die im Wirtschaftsplan vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 2.000.000 Euro wurde in Anspruch genommen.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 5** eine entsprechende Übersicht beigelegt.

7 Sonstige Angaben zum Anhang

7.1 Finanzielle Verpflichtungen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung), Münster. Die kwv-Zusatzversorgung ist als Sonderkasse eine rechtlich unselbständige Einrichtung ihres Trägers, der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster. Die Altersversorgung durch die kwv-Zusatzversorgung wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Die Umlage in Höhe von 4,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Stadt Beckum zu zahlen und wird an den Betrieb weiterbelastet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, zumindest teilweise, beschäftigt sind. Das zusätzlich von der Stadt Beckum zu zahlende und weiterbelastete Sanierungsgeld beträgt für 2025 3,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Berichtsjahr beträgt die Gesamthöhe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte rund 1.400.600 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

7.2 Gleichstellungsplan

Die Stadt Beckum hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2024 bis 2028 aufgestellt.

7.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

7.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Michael Gerdhenrich

Stellvertretender Betriebsleiter

Horst Schenkel

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender bis November 2025

Markus Höner (Landwirt) – Vorsitzender ab Dezember 2025

Peter Goriss (Pensionär) bis November 2025

Nicolas van Kevelaer (Wirtschaftsingenieur) ab Dezember 2025

Josef Schumacher (Landwirt) bis November 2025

Manfred Dittert (Bauunternehmer)

Ansgar Rieskamp (Pharmakant) bis November 2025

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt, selbständig)

Gilbert Wamba (Diplom-Ingenieur Maschinenbau, stellvertretender Abteilungsleiter) bis November 2025

Sven Altgott (Mediengestalter / Werbetechniker)

Monika Gerber (Bürokauffrau) bis November 2025

Andreas Focke (Industriemechaniker)

Joachim Freitag (EHS-Manager) bis November 2025

Peter Kreft (Pensionär)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Torsten Schindel (Polizeivollzugsbeamter) ab Dezember 2025

Münür Karaca (Diplom-Ingenieur Maschinenbau) ab Dezember 2025

Keven Klemm (Schichtleiter) ab Dezember 2025

Peter Dennin (Fachlehrer) ab Dezember 2025

Karl-Heinz Przybylak (Rentner) ab Dezember 2025

Center Karakus (Maschinenbauingenieur) ab Dezember 2025

Wilfried Overmeier (Rentner) ab Dezember 2025.

Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung, sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der Stadt Beckum.

7.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss nach Verzinsung Stammkapital von 2.676.175,25 Euro an den Kernhaushalt auszuschütten.

Beckum, 22. Mai 2026

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Betriebsleitung

8 Forderungsspiegel – Anlage 1 –

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2025 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2024 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.492.143,29	1.492.143,29	0,00	0,00	1.448.347,31
1.1 Gebühren	1.450.948,68	1.450.948,68	0,00	0,00	1.394.609,15
1.2 Beiträge	29.595,39	29.595,39	0,00	0,00	48.134,55
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.599,22	11.599,22	0,00	0,00	5.603,61
2. Privatrechtliche Forderungen	4.091.053,42	4.091.053,42	0,00	0,00	3.329.284,95
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.473,82	1.473,82	0,00	0,00	2.755,02
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	4.089.579,60	4.089.579,60	0,00	0,00	3.326.529,93
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	5.583.196,71	5.583.196,71	0,00	0,00	4.777.632,26

9 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2025 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.920.388,07	171.236,32	2.125.532,31	37.623.619,44	40.780.447,77
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	39.920.388,07	171.236,32	2.125.532,31	37.623.619,44	40.780.447,77
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	39.920.388,07	171.236,32	2.125.532,31	37.623.619,44	40.780.447,77
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23,70	23,70	0,00	0,00	22,35
3.1 von Banken und Kreditinstituten	23,70	23,70	0,00	0,00	22,35
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386.269,43	370.481,93	15.787,50	0,00	586.340,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	150.188,96	150.188,96	0,00	0,00	345.990,04
9. Summe aller Verbindlichkeiten	40.456.870,16	691.930,91	2.141.319,81	37.623.619,44	41.712.800,16
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

10 Anlagenspiegel – Anlage 3 –

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge 2025 EUR	Abgänge 2025 EUR	Umbuchungen 2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024 EUR	Abschreibungen 2025 EUR	Zuschreibungen 2025 EUR	Umbuchungen 2025 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2025 EUR	am 31.12.2025 EUR	am 31.12.2024 EUR	
	- 2 -	+ 3 -	- 4 -	+/- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	+	+/-	+/-	- 11 -	- 12 -	- 13 -	- 14 -
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	70.105,28	0,00	0,00	0,00	70.105,28	15.666,37	7.059,33	0,00	0,00	0,00	22.745,70	47.359,58	54.418,91	
2. Sachanlagen	112.465.429,59	3.702.272,78	10.204,79	0,00	116.157.497,58	38.560.287,56	3.448.214,23	0,37	0,00	9.268,02	41.999.233,40	74.158.264,18	73.905.142,03	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 Infrastrukturvermögen	111.037.274,89	765.310,91	1.163,36	3.204.415,00	115.005.837,44	38.374.186,28	3.405.467,11	0,37	-7.031,69	1.163,36	41.771.457,97	73.234.379,47	72.663.088,61	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	840.396,95	304,00	0,00	0,00	840.700,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840.700,95	840.396,95	
2.3.2 Brücken und Tunnel	26.341,63	0,00	0,00	0,00	26.341,63	10.731,79	975,62	0,00	0,00	0,00	11.707,41	14.634,22	15.609,84	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen														
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	110.162.347,87	765.006,91	1.163,36	3.204.415,00	114.130.606,42	38.360.461,69	3.404.140,72	0,37	-7.031,69	1.163,36	41.756.406,99	72.374.199,43	71.801.886,18	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.188,44	0,00	0,00	0,00	8.188,44	2.992,80	350,77	0,00	0,00	0,00	3.343,57	4.844,87	5.195,64	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge 2025 EUR	Abgänge 2025 EUR	Umbuchungen 2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024 EUR	Abschrei- bungen 2025 EUR	Zuschrei- bungen 2025 EUR	Um- buchungen 2025 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2025 EUR	am 31.12.2025 EUR	am 31.12.2024 EUR	
	- 2 -	+ 3 -	- 4 -	+/- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	+ 9 -	+/- 10 -	+/- 11 -	- 12 -	- 13 -	- 14 -	
- 1 -														
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	332.171,87	39.820,61	7.118,73	7.619,43	372.493,18	107.823,76	22.335,95	0,00	7.031,69	7.118,73	130.072,67	242.420,51	224.348,11	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	221.156,90	28.609,02	986,93	0,00	248.778,99	78.277,52	20.411,17	0,00	0,00	985,93	97.702,76	151.076,23	142.879,38	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	874.825,93	2.868.532,24	935,77	-3.212.034,43	530.387,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	530.387,97	874.825,93	
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Summe des Anlagevermögens	112.535.534,87	3.702.272,78	10.204,79	0,00	116.227.602,86	38.575.973,93	3.455.273,56	0,37	0,00	9.269,02	42.021.979,10	74.205.623,76	73.959.560,94	

11 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –

Bilanzposition	Gesamtbetrag 01.01.2025 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2025 EUR
		Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
Rückstellung für örtliche Prüfung	6.809,78	6.809,78	8.330,00	0,00	8.330,00
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	3.864,58	3.864,58	2.600,96	0,00	2.600,96
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	86.489,86	86.489,86	76.371,23	0,00	76.371,23
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	97.164,22	97.164,22	87.302,19	0,00	87.302,19

12 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2025 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2025 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
010501	742931	Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	0,00	8.330,00
110301	701100	Dienstbezüge Beamte	22.901,20	0,00
110301	712100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	32.227,48	0,00
110301	714100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	34.204,52	0,00
110301	721602	Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	25.849,42	0,00
110301	724105	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	1.375,78	
110301	724109	Stromverbrauch	8.017,21	0,00
110301	724110	Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	10.965,66	0,00
110301	724115	Abwasserabgabe für Niederschlagswasser)	157.996,88	0,00
110301	724129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	1.506,75	0,00
110301	724203	Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	1.927,81	
110301	725100	Haltung von Fahrzeugen	848,86	0,00
110301	725503	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	390,72	0,00
110301	728114	Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.358,48	0,00
110301	729107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	22.529,19	0,00
110301	742202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	1.993,65	0,00
110301	743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	82,80	0,00
110301	743125	Fernsprechgebühren	738,44	0,00
110301	743126	Portogebühren	3.222,01	0,00
110301	743127	Papierbedarf	832,09	0,00
110301	743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	232,49	0,00
110301	751701	Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	34.633,86	0,00
		Summe	369.835,30	8.330,00

Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2025 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2025 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	783107	Auszahlungen für immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	10.000,00
110301	785206	Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	120.045,48	1.821.250,99
110301	785303	Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	40.000,00
110301	785304	Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen		5.000,00
		Summe:	120.045,48	1.871.250,99

13 Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 –

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	20.498.357	2.965.394	-1	0		23.463.751
1.2 Sonderrücklagen	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0				0
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital / Gewinnausschüttung	2.965.394	0			3.096.175	3.096.175
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0	0				0
1.6 Verzinsung Stammkapital		420.000				420.000
Summe Eigenkapital	23.463.751	3.385.394				26.139.926
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0				0

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Lagebericht

14 Lagebericht zum Jahresabschluss 2025

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO ein Lagebericht beizufügen.

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb unterhält insgesamt 252,045 Kilometer Kanalisation und 6.508 Kontrollschächte. Das Abwasser für den Stadtteil Beckum wird auf der Kläranlage Beckum und für die Stadtteile Neubeckum, Roland und Vellern auf der Kläranlage Neubeckum gereinigt. Zum Kanalnetz gehören noch insgesamt 38 Regenrückhaltebecken (RRB), 9 Regenklärbecken (RKB), 6 Regenüberläufe (RÜ), 9 Regenüberlaufbecken (RÜB), und 12 Pumpwerke (PW).

14.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2025 um 1.044.827,32 Euro erhöht. Dies ist insbesondere auf ein gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegenes Umlaufvermögen zurückzuführen.

Das Sachanlagevermögen reduzierte sich durch Abschreibungen vorrangig im Bereich der Abwasserkanäle und der Regenrückhalte, -klärbecken, jedoch stehen den Abschreibungen Investitionen gegenüber, so dass sich das Sachanlagevermögen insgesamt um 253.122,15 Euro erhöht hat.

Das Anlagevermögen mit 74.205.623,76 Euro ist mit 71,54 Prozent aus Sonderposten (13.167.488,75 Euro) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (39.920.388,07 Euro) fremdfinanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Beitragsforderungen gegenüber der Stadt Beckum nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Durch die Einführung eines Liquiditätsverbundes mit der Stadt Beckum werden liquide Mittel als Privatrechtlichen Forderungen gegenüber der Stadt Beckum ausgewiesen. Als Privatrechtliche Forderung ist zum 31. Dezember 2025 ein Betrag von 4.072.736,95 Euro verbucht.

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2025 26.139.925,09 Euro und damit 32,73 Prozent der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I).

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme und beträgt 46,93 Prozent.

Entsprechend des Wirtschaftsplanes 2025 sind bereits 420.000 Euro als „Eigenkapitalverzinsung“ im Laufe des Jahres 2025 an die Stadt Beckum ausgeschüttet worden. Die Betriebsleitung schlägt die Ausschüttung des übrigen Jahresergebnisses von 2.676.175,25 Euro an die Stadt Beckum vor.

Das Jahresergebnis wird als finanzieller Leistungsindikator gesehen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten im Jahr 2025 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 Euro um 860.059,70 Euro reduziert werden. Durch den weiteren Abbau der Investitionskredite sinkt der Fremdfinanzierungsanteil. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind mit 23,70 Euro vorhanden.

14.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein um 71.336,83 Euro niedrigeres Ergebnis – als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant – ausgewiesen. Hauptsächlich Grund für die Verschlechterung sind die höheren Aufwendungen insgesamt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen im Ergebnis mit 9.694.785,94 Euro um 40.414,06 Euro unterhalb des Ansatzes ab. Diese Abweichung entsteht im Wesentlichen durch geringere tatsächliche Frischwasserverbräuche gegenüber den in der Gebührenkalkulation geschätzten Verbrauchsmengen.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 2.268.290,52 Euro insgesamt 221.202,60 Euro mehr aufgewandt als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant. Für die Instandhaltung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden mit 797.899,29 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 615.000,00 Euro mehr verausgabt als vorgesehen. Für die TV-Inspektion gemäß Selbstüberwachungsverordnung-Abwasser wurden 36.556,91 Euro und für die Überarbeitung des zentralen Abwasserplanes sowie des

Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden 33.000,00 Euro mehr aufwandswirksam als im fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung standen.

Die Abschreibungen fielen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen von 1.707,45 Euro um insgesamt 145.776,44 Euro geringer aus und führten zu einem Aufwand von 3.455.273,56 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 142.460,31 Euro und überschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 69.610,31 Euro.

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus konnten bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt rund 56.930,33 Euro eingespart werden.

Im Jahr 2025 erfolgten Auszahlungen von 3.193.509,58 Euro für Baumaßnahmen. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen blieben die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen insgesamt damit um 7.461.465,35 Euro zurück.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 108.897,21 Euro unterschreiten den Ansatz mit 199.702,79 Euro. Insgesamt wurden Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 163.727,07 Euro verbucht.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite konnten erbracht werden. Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen in Höhe von 23,70 Euro. Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum ist in den im Jahr 2024 eingerichteten Liquiditätsverbund einbezogen. Die Ein- und Auszahlungen in den Liquiditätsverbund, der durch die Stadt Beckum geführt wird, sind als Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme beziehungsweise Tilgung von Liquiditätskrediten auszuweisen. Insgesamt ergibt sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von 963.166,66 Euro. Eine negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln wird mit 710,02 Euro ausgewiesen. Aufgrund des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln von 0,00 Euro weist die Finanzrechnung liquide Mittel von 0,00 Euro zum Jahresende 2025 aus.

14.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

14.4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar.

Anlässlich eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster (OVG Münster) vom 17.05.2022 – welches in der Folge als wirkungslos zu klassifizieren war – hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das KAG NRW novelliert. Durch die neue Fassung wurde die bestehende Unsicherheit hinsichtlich der Bemessung der kalkulatorischen Kosten beseitigt. Insbesondere die Bemessung der kalkulatorischen Zinsen wurde klar im Gesetz verankert, was Rechts- und Planungssicherheit für den Gebührenhaushalt verspricht. Allerdings wurde der Betrachtungszeitraums der durchschnittlichen Finanzierung verkürzt. Die verbindliche gesetzliche Klärung ist gleichwohl eine Chance, da Unsicherheiten minimiert werden. Auf dieser Grundlage werden seitdem die Gebührenkalkulationen jährlich neu beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 lässt ein Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals von 2.954.350,00 Euro erwarten.

Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswertes beeinflusst. Die der Berechnung der Wiederbeschaffungswerte zu Grunde liegenden derzeitigen hohen Preissteigerungsraten führen zu einer Verbesserung der Binnenfinanzierungskraft über

die Abschreibungen, allerdings verteuern sich Neu- und Ersatzinvestitionen. Die Auswirkungen der Neuregelung zur Bemessung der kalkulatorischen Zinsen (Verkürzung des Betrachtungszeitraums zur Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes) wirken nachteilig auf den Gebührenhaushalt. Die weitere Entwicklung der Wiederbeschaffungswerte und der Zinsen werden auch für das Jahr 2026 und die Folgejahre ein maßgeblich einflussnehmender Faktor sein, hier sind Chancen und Risiken vorhanden.

Die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und die Volumina beziehungsweise die Komplexität der Einzelvorgänge erhöhen das operative Risiko in der Arbeitswelt. Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Die Studie diente zur Klärung der Frage, ob im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungen von Grenzwerten und Vorschriften zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die in die zukünftigen Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und welche technischen Möglichkeiten es zur Elimination von Mikroschadstoffen gibt. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe jedenfalls zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Zurzeit werden im Rahmen der neu zu beantragten Einleitungserlaubnisse für die Kläranlage Beckum und die Kläranlage Neubeckum Entwurfsplanungen für eine weiterreichende Reinigungsstufe geplant. Dadurch entsteht zukünftig ein mittelfristiger Investitionsbedarf, der ab dem Jahr 2024 im Wirtschaftsplan abgebildet wird.

Kleinere Maßnahmen auf unterschwelliger Ebene werden bereits jetzt zur Optimierung der Reinigungsleistung im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebes durchgeführt. Die weitere Entwicklung muss und wird deshalb intensiv verfolgt, so dass rechtzeitig reagiert werden kann.

Die Stadt Beckum wurde im Jahr 2016 als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz,

Bau und Reaktorsicherheit aufgenommen. Im Rahmen des Masterplanprozesses wurde das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzipiert und wird sukzessive umgesetzt. Dazu wurde nach Erhalt entsprechender Fördergelder im Jahr 2020 unter anderem eine Energieanalyse für die Kläranlagen Beckum und Neu-Beckum erstellt. Da die beiden Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlungsspielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromeigenproduktion mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der quartalsweisen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans und der mehrmals monatlichen Auswertung des Liquiditätsstatus, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten beziehungsweise Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können. Auf technischer Seite wird der Risikoidentifikation und -bewertung insofern Rechnung getragen, dass – basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept – fortlaufend Eigenuntersuchungen der Kanalisationen und technischen Anlagen durchgeführt werden.

An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt. Dem Betriebsausschuss wird anlassbezogen über die Chancen- und Risikolage des Abwasserbetriebes berichtet.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten. Die festzustellende Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibung der Vermögensgegenstände beeinflusst insofern nicht die technische Leistungsfähigkeit. Sofern Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, bedeutet dies nicht unmittelbar, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen ist und zwingend eine Neuinvestition zu tätigen ist.

Unsicherheit besteht bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Energie-/Stromkosten sowie auch hinsichtlich der Baumaterialien und -leistungen.

Die Stadt Beckum hat sich im Jahr 2025 aufgrund einer umfassenden Analyse gegen eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband ausgesprochen. Mindestens mitausschlaggebend für diese Entscheidung waren finanzielle Überlegungen. Nach durchgeführten Modellrechnungen wurde festgestellt, dass der Städtische Abwasserbetrieb Beckum, ohne dass Auswirkungen auf die Gebührenzahlenden entstehen, zur Finanzierung städtischer Investitionen durch die Ausschüttung von Jahresüberschüssen beitragen kann, sofern die Abwasserbeseitigungspflicht nicht übertragen wird. Dementsprechend sieht der städtische Haushalt 2026 eine entsprechende Ertragsposition vor. Ob und inwieweit die Ausschüttungen von Jahresüberschüssen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum tatsächlich durchgeführt wird, ist jedes Jahr entsprechend der finanziellen Situation der Stadt Beckum und des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum zu entscheiden. Einen Automatismus zur Ausschüttung darf es nicht geben.

14.5 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Beckum, 22. Mai 2026

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Betriebsleitung

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des SAB gliedern sich in die Teilbereiche:

- Abwasserbeseitigung nach § 18a Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 53 Landeswassergesetz im Gebiet der Stadt Beckum
- Planung, Bau und Unterhaltung von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum ist nach § 1 Abs. 1 der Satzung eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum und wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

2. Ertragslage

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Haushaltsjahre 2025 und 2024 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 5		2 0 2 4		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Ordentliche Erträge</u>						
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211	1,8	228	2,0	- 17	- 7,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.695	82,5	9.247	81,8	448	+ 4,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4	0,0	1	0,1	3	> 100,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.588	13,5	1.537	13,6	51	+ 3,3
Sonstige ordentliche Erträge	49	0,4	49	0,4	0	k. A.
Aktiviert Eigenleistungen	212	1,8	238	2,1	- 26	- 10,9
	<u>11.759</u>	<u>100,0</u>	<u>11.300</u>	<u>100,0</u>	<u>459</u>	<u>+ 4,1</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>						
Personalaufwendungen	1.885	16,0	1.819	16,1	66	+ 3,6
Versorgungsaufwendungen	66	0,6	82	0,7	- 16	- 19,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.268	19,3	1.930	17,1	338	+ 17,5
Bilanzielle Abschreibungen	3.455	29,4	3.520	31,2	- 65	- 1,8
Transferaufwendungen	59	0,5	66	0,6	- 7	- 10,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	143	1,2	127	1,1	16	+ 12,6
	<u>7.876</u>	<u>67,0</u>	<u>7.544</u>	<u>66,8</u>	<u>332</u>	<u>+ 4,4</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>3.883</u>	<u>33,0</u>	<u>3.756</u>	<u>33,2</u>	<u>127</u>	<u>+ 3,4</u>
Finanzergebnis	<u>- 787</u>		<u>- 791</u>		<u>4</u>	
Jahresergebnis vor Verzinsung	<u>3.096</u>		<u>2.965</u>		<u>131</u>	

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten neben Auflösungen von Sonderposten im Wesentlichen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, die für die Inanspruchnahme der Leistungen für den Abwassertransport sowie die -behandlung zu entrichten sind.

Kostenerstattungen wurden im Wesentlichen durch die Stadt Beckum aufgrund ihres Anteils an den Abwassergebühren entrichtet.

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser entwickelten sich wie folgt:

	2025	2024	Veränderung
<u>Schmutzwasser</u>			
Menge in m ³	1.705.430	1.717.408	– 11.978,00
Gebühr pro m ³	3,23	3,15	0,08
Gebühren lt. Ergebnisrechnung	5.783.688,57	5.693.799,63	89.888,94
<u>Niederschlagswasser</u>			
Versiegelte Fläche in m ²	3.843.482	3.838.690	4.792,00
Gebühr pro m ²	0,81	0,79	0,02
Gebühren lt. Ergebnisrechnung	3.156.623,82	3.003.021,34	153.602,48

Der **Personalaufwand** bezieht sich im Berichtsjahr auf 25,2 Vollkräfte (Vorjahr: 25,1 Vollkräfte).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten im Wesentlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen von Grundstücken und baulichen Anlagen der Abwasseranlagen.

Das **ordentliche Ergebnis** weist aus, inwieweit die laufenden **ordentlichen Erträge**, ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses, die laufenden **ordentlichen Aufwendungen** decken.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von insgesamt T€ -787 ergibt sich aus Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten.

Ergebnisanalyse auf Basis der Wirtschaftsplanungen

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan.

Um ein gemäß den Vorgaben des Rates und damit satzungsgemäßes Wirtschaftsjahr zu gewährleisten, werden im Folgenden die ursprünglichen Planansätze dargestellt und eine Überleitung auf fortgeführte Planansätze vorgenommen. Ursächlich für Erhöhungen des ursprünglichen Planansatzes bei einzelnen Posten sind überplanmäßige bzw. ursprünglich nicht geplante und damit außerplanmäßige Aufwendungen sowie aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen.

Vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gesamtdeckung und den vom Rat beschlossenen Deckungsvermerken stellt sich der Wirtschaftsplan bzw. dessen Fortschreibung im Vergleich zum Jahresergebnis 2025 wie folgt dar:

	Fortgeführter Ansatz (einschl. Aus- gabereste) T€	Ist- Ergebnis T€	Vergleich fortgeführter Ansatz/ Ist-Ergebnis T€
<u>Ordentliche Erträge</u>			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211	211	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.735	9.695	– 40
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5	4	– 1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.572	1.588	16
Sonstige ordentliche Erträge	64	49	– 15
Aktiviert Eigenleistungen	151	212	61
	<u>11.738</u>	<u>11.759</u>	<u>21</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	1.879	1.885	6
Versorgungsaufwendungen	72	66	– 6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.047	2.268	221
Bilanzielle Abschreibungen	3.601	3.455	– 146
Transferaufwendungen	55	59	4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	73	143	70
	<u>7.727</u>	<u>7.876</u>	<u>149</u>
Ordentliches Ergebnis	4.011	3.883	– 128
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	– 844	– 787	57
Finanzergebnis	– 844	– 787	57
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.167	3.096	– 71
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis/Jahresergebnis vor Verzinsung	<u>3.167</u>	<u>3.096</u>	<u>– 71</u>

Im ursprünglich vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan 2025 wurde ein positives Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von T€ 3.167 prognostiziert. Diese vom Gesetzgeber geforderte Planung wurde – analog zur Vorgehensweise in den Vorjahren – nach dem "Vorsichtsprinzip" aufgestellt.

3. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	74.206	92,9	73.960	93,8	246
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	37	0,0	37	0,1	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.583	7,0	4.778	6,1	805
Rechnungsabgrenzungsposten	26	0,1	32	0,0	– 6
	5.646	7,1	4.847	6,2	799
	79.852	100,0	78.807	100,0	1.045

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	26.140	32,7	23.464	29,8	2.676
Sonderposten	13.167	16,5	13.533	17,2	– 366
	39.307	49,2	36.997	47,0	2.310
Langfristige sonstige Passiva					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.749	49,8	37.920	48,1	1.829
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	0,0	0	0,0	16
	39.765	49,8	37.920	48,1	1.845
	79.072	99,0	74.917	95,1	4.155
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	87	0,1	97	0,2	– 10
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	171	0,2	2.861	3,6	– 2.690
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	371	0,5	586	0,7	– 215
Sonstige Verbindlichkeiten	151	0,2	346	0,4	– 195
	780	1,0	3.890	4,9	– 3.110
	79.852	100,0	78.807	100,0	1.045

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden Verbindlichkeiten nach wirtschaftlicher Betrachtung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich insgesamt um T€ 246 bei Zugängen in Höhe von T€ 3.702 und Abschreibungen in Höhe von T€ 3.456.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** enthalten mit T€ 4.073 (Vorjahr: T€ 3.325) Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Stadt Beckum.

Das **Eigenkapital** des Betriebs erhöhte sich nach Verzinsung in Höhe von T€ 420 aufgrund des Jahresüberschusses um T€ 2.676.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen nicht genommenen Urlaub.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** verminderten sich um T€ 860. Im Berichtsjahr erfolgte die Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von T€ 2.000. Die Tilgungen betrugen T€ 2.860.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen in Höhe von T€ 6 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum, in Höhe von T€ 24 gegenüber verbundenen Unternehmen sowie mit T€ 11 gegenüber den Städtischen Betrieben.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von T€ 89 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

An den Bilanzstichtagen stellt sich die Liquiditätslage wie folgt dar:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Liquide Mittel	0	0
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	780	3.890
Liquidität I	- 780	- 3.890
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.583	4.778
Liquidität II	4.803	888
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	37	37
Liquidität III	4.840	925
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>3.915</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 4.840 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die liquiden Mittel werden seit dem Jahr 2024 an die Stadt Beckum abgeführt. Im Rahmen dieses Cash-Pools bestehen zum 31. Dezember 2025 privatrechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von T€ 4.073.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (direkte Methode einer Kapitalflussrechnung) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.068	3.876
Saldo aus der Investitionstätigkeit	– 3.105	– 3.201
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	963	675
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	– 963	– 3.989
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	– 3.314
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	3.314
Liquide Mittel	<u>0</u>	<u>0</u>

Der Finanzmittelfonds wird durch das im Jahr 2024 geführte Cash-Pooling mit der Stadt Beckum auf T€ 0 gebracht.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG –

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden zwei (von insgesamt neun) Sitzungen des Rates der Stadt Beckum und fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen Themen des Städtischen Abwasserbetriebes behandelt wurden. Ordnungsmäßige Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Michael Gerdhenrich ist als Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH

- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH
- Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e. V.
- Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum
- Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung
- Regionalverkehr Münsterland GmbH.

Der stellvertretende Betriebsleiter Horst Schenkel (ab Mai 2020) ist als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschaftsversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen
- Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum
- Wasser- und Bodenverband – Unterhaltungsverband 5 – Quabbe
- Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Michael Gerddenrich übernahm ab Dezember 2020 die Betriebsleitung und Horst Schenkel ab Mai 2020 die Position des stellvertretenden Betriebsleiters. Sie sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum und als Bediensteter der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses und für Heiko Neumüller als Abwesenheitsvertreter.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Beckum wurde überarbeitet und ist am 28. August 2024 in Kraft getreten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebssatzung geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter:in verwaltet. Im Zuge des Aufbaus eines steuerlichen Kontrollsystems wird bei der Stadt Beckum ein Vertragscontrolling eingerichtet, welches auch die Belange des Abwasserbetriebes berücksichtigt. Zum 1. Juni 2019 ist die Dienstanweisung für das innerbetriebliche steuerliche Kontrollsystem in Kraft getreten.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß § 12 der Betriebssatzung, mit Ergebnis- und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Die Planung wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt Beckum genehmigt.

Das planerische Vorgehen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes schriftlich zu unterrichten. Es wurden Quartalsberichte für die ersten drei Quartale im Berichtsjahr vorgelegt. Für das vierte Quartal wird mit Verweis auf den Bericht zum Jahresabschluss verzichtet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebs ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.

Die Ergebnisse der Nachkalkulation nach § 6 KAG wurden entsprechend den Anforderungen im Jahresabschluss berücksichtigt und im Anhang erläutert.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittelbedarfsabstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite der Stadt gedeckt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Liquiditätsverbund (Cash-Pooling) wurde in 2024 eingerichtet, bei dem die Stadt Beckum als Cash-Pool-Führer fungiert. Einbezogen sind weiterhin der Eigenbetrieb Energie und Bäder, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, der Städtische Abwasserbetrieb Beckum. Die Bewirtschaftung erfolgt zentral durch den Fachdienst Stadtkasse und Steuern.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Regelungen verfahren wird.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte gegenüber fremden Dritten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen wird von der Stadt Beckum als die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Stelle wahrgenommen; es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene Controlling-Abteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebs werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2014 im Betrieb eingeführt und regelmäßig den Bedürfnissen angepasst erweitert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Maßnahmen sind geeignet, auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es werden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Revisionsabteilung für den Betrieb existiert nicht. Es erfolgen in unregelmäßigen Abständen schwerpunktbezogene Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum. Die Jahresabschlussprüfung wird durch einen externen Prüfer vorgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt, der auch den Abwasserbetrieb in seiner Aufgabenerfüllung beeinflusst, stellt die Vergabeprüfung gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW. In einem jährlichen Gesamtprüfungsbericht wurde über die Ergebnisse an den Rechnungsprüfungsausschuss berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Jahresbericht der ÖRP wird in einem gesonderten Abschnitt unter Sonstige Aufgaben der ÖRP die Korruptionsprävention aufgegriffen. Für den Betrieb wird ein ordnungsgemäßer Umgang bestätigt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf den Jahresbericht der ÖRP zu den aufgeführten Themen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an die Betriebsleitung oder an den Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an Stelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Beckum und des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Finanzplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Finanzplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und durch den Rat beschlossen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestandteil der Quartalsberichterstattung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben wir keine Kenntnisse von wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen erhalten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Der Betrieb hat seine Kreditlinien für die Investitionskredite innerhalb des Berichtszeitraums ausgeschöpft. Für die Liquiditätskredite wurde die Kreditlinie zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Ausschreibungs- und Vergaberegelungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Jedoch verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e) sowie zu den Ausführungen der ÖRP in ihrem Jahresbericht 2025.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt, auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Es wurden drei Quartalsberichte im Berichtsjahr vorgelegt. Für das vierte Quartal wird mit Verweis auf den Bericht zum Jahresabschluss verzichtet.

Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss für den Betrieb und der Rat der Stadt Beckum werden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Es liegen keine Hinweise vor, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorgelegten Protokollen und Unterlagen lagen keine an dieser Stelle besonders zu erwähnenden Anfragen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) ist nicht abgeschlossen. Die Eigenschadenversicherung der Stadt Beckum umfasst den Eigenbetrieb.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen keine Hinweise für Interessenkonflikte der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses für den Betrieb und des Rates der Stadt Beckum vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass der Städtische Abwasserbetrieb Beckum über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind im Berichtsjahr keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände enthalten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein. Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch die im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge betrug der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum 31. Dezember 2025 46,93 % (31. Dezember 2024: 44,59 %). Die für 2026 geplanten Investitionen in Höhe von T€ 7.430 sollen durch Abschreibungen, Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge finanziert werden. Es wird zusätzlich mit einer Investitionskreditaufnahme in Höhe von T€ 6.590 gerechnet.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzerntatbestand vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Fördermittel über T€ 1 erhalten. Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Kapitalausstattung des Betriebs wird in Folgejahren gemäß den uns vorgelegten Wirtschaftsplänen gesichert sein. Die planmäßige Krediterhöhung in Höhe von T€ 2.000 in 2025 ist erfolgt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss – nach Ausschüttung – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Vorgänge angefallen, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Insofern waren keine begrenzenden Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Einsparpotentiale und Konsolidierungsmaßnahmen werden ermittelt und umgesetzt. Aufgrund des Kostendeckungsprinzips der Bereitstellung der Leistungen der Abwasserbeseitigung werden mögliche Kostenüberschreitungen durch Gebührenanpassungen gedeckt werden.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.